



**101. Änderung des wirksamen
Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon
im Bereich der Kernstadt, "Bereich Drübelpark"**

**Aufhebung des Bebauungsplanes
Brilon-Stadt Nr. 59 "Kurgebiet" (Drübelpark)**

Nach Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) sowie § 4 (1) jeweils i.V.m. § 4 a BauGB liegen der Stadt Brilon folgende nach ihrer Einschätzung

wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen

vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	a) Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 -Bergbau u. Energie- b) Landesbetrieb Wald und Holz NRW	a) Stellungnahme zu den bergbaulichen Gegebenheiten, möglichen Gefährdungspotentialen des Untergrundes und einer Alt- und Verdachtsfläche im Plangebiet. b) Das Regionalforstamt begrüßt die Erhaltung und Entwicklung der Waldbereiche (artenreicher Kalkbuchenwald) aufgrund der Funktionen für den Immissions-, Wasser-, Biotop- und Artenschutz, der Erholung sowie der Bedeutung für das Klima und den Boden (s. § 9 Landesforstgesetz NRW).

Gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB liegen diese Stellungnahmen im Rahmen der

**Offenlegung der Bauleitplanentwürfe
mit ihren Bestandteilen und Anlagen**

in der Zeit vom

26. September – 26. Oktober 2022

öffentlich aus.

Stadt Brilon
Fachbereich IV -Bauwesen-
Abteilung 61 / Stadtplanung

Oktober 2022



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadtverwaltung Brilon
FB IV / Abt. 61 - Stadtplanung
Am Markt 1
59929 Brilon

Stadt Brilon

Eing.: 17. Aug. 2022

I	II	III	IV	V
Forst	BWT	Sw		

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 12. August 2022
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2022-429
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-arns-
berg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08.30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der fol-
genden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

**Aufstellung der 101. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes
der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt "Bereich Drübelpark" und
Aufhebung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 59 "Kurgebiet"
(Drübelpark)**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 (1) Satz 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß §
2 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 15.07.2022 - 61.20.02.13-101/26.13-59(A) -

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des erforderlichen Umfangs und des Detaillierungsgrades der
Umweltprüfung werden von hier aus keine Anregungen und Hinweise vorge-
tragen.

Die bergbauliche Situation stellt sich wie folgt dar:

Der Vorhabensbereich befindet sich über dem auf Eisenstein verliehenen
Bergwerksfeld „Distrikts-Verleihung Brilon“, über dem auf Galmei, Schwefel-
kies, Blende, Blei- und Kupfererz verliehenen Bergwerksfeld „Briloner Gal-



mei District“ sowie über dem auf Marmor verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Karthaus“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Distrikts-Verleihung Brilon“ ist die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH, Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Briloner Galmei District“ ist die Die Brilon Minerals GmbH hat der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, mitgeteilt, dass sie nicht in der Lage ist, Auskünfte über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung zu erteilen. Die letzte Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Karthaus“ ist nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar. Eine entsprechende Rechtsnachfolgerin ist hier nicht bekannt.

Bei der Entscheidung und Festlegung von Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen um Bergschäden zu vermeiden handelt es sich grundsätzlich um Angelegenheiten, die auf privatrechtlicher Ebene zwischen Grundeigentümer und zuständigem Bergwerksunternehmer oder -eigentümer zu regeln sind, sofern dieser noch erreichbar ist. Diese Angelegenheiten fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bergbehörde.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen hat im Bereich der Planfläche Gewinnung stattgefunden, die auch heute noch einwirkungsrelevant sein kann. Innerhalb der Planfläche befindet sich ein Tagesbruch, bei dem eine bergbauliche Ursache nicht auszuschließen ist. Am südlichen Rand der Planfläche ist ein Tagesbruch verzeichnet, der bergbaulich bedingt ist.

Wie ich den übersandten Planunterlagen entnehmen kann, hat zur Klärung der bergbaulichen Gegebenheiten im Bereich Drübel, mit Blick auf eine bauleitplanerische Nutzung der Planfläche, eine gutachterliche Untersuchung stattgefunden. Bei einer bauleitplanerischen Nutzung der Planfläche sind die Vorgaben und Empfehlungen des Gutachters unbedingt umzusetzen.



Im hier geführten Bergbau Alt- und Verdachtsflächen- Katalog (BAV-Kat) ist für den Bereich der Planfläche folgende Verdachtsfläche verzeichnet:

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 3 von 4

4617-A-007, Altstandort der Grube Karthaus, Halde und Steinbruch.

Die Bergaufsicht hat für diese ehemalige Betriebsfläche bereits geendet. Mit dem Ende der Bergaufsicht ging die Zuständigkeit für diese Fläche auf die Stadt Brilon über, so dass die konkreten Folgenutzungen dieser Fläche, einschließlich der gegebenenfalls nachträglich durchgeführten umweltrelevanten Maßnahmen, hier nicht bekannt sind. Daher können auch keine konkreten Aussagen über Art und Umfang der aktuellen, umweltrelevanten Einflüsse oder Beeinträchtigungen, die gegebenenfalls noch von dieser Fläche ausgehen könnten, getroffen werden. Ich empfehle Ihnen daher, sich an Ihre Untere Bodenschutzbehörde zu wenden.

Wie den übersandten Planunterlagen zu entnehmen ist, liegt das Ziel der Planverfahren darin liegt, die bauliche Nutzung für den Bereich Drübel auf Grund der bergbaulichen Gegebenheiten auszuschließen. Zu diesem Zweck soll die im Flächennutzungsplan dargestellte und ca. 0,76 ha große „Wohnbaufläche“ in eine „Fläche für Wald“ umgewandelt werden. Aus hiesiger Sicht bestehen gegen die Durchführung der o. a. Planverfahren keine Bedenken.

Abschließend weise ich darauf hin, dass sich die in Rede stehende Vorhabens-/ Planfläche in einem Bereich befindet, in dem möglicherweise verkarsungs- bzw. auslaugungsfähiges Gestein vorhanden ist. Wegen damit gegebenenfalls verbundener Gefährdungen empfehle ich Ihnen, bei einem möglicherweise vorhandenen Erfordernis, den Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb, De-Greif-Strasse 195 in 47803 Krefeld, um Stellungnahme zu bitten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)



Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Am Markt 10, 59602 Rütthen

Stadt Brilon
FB IV / Abt. 61 - Stadtplanung
Rathaus, Am Markt 1
59929 Brilon

25.07.2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-12.BRI/2022/2
bei Antwort bitte angeben

Herr A. Ernst
Fachgebiet III
Telefon 02952 / 9735 - 32
Mobil 0171 / 58720 - 22
Telefax 02952 / 9735 - 85
andreas.ernst@wald-und-
holz.nrw.de

Stadt Brilon				
Eing.: 26. Juli 2022				
I	II	III	IV 61	V
Forst	BWT	SwB		

101. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Brilon „Bereich Drübelpark“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Brilon Nr. 59 „Drübelpark“

Ihr Schreiben vom 15.07.2022
AZ 61.20.02.13-101/26.13-59 (A)

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum o.g. Vorhaben nimmt der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, handelnd durch das Regionalforstamt Soest-Sauerland, nachfolgend Stellung.

Auf der in Rede stehenden Fläche hat sich nach Abriss des ehemaligen Hotels/Schwesternwohnheims wieder Wald i.S.d. Gesetzes entwickelt. Aufgrund der bergbaubedingten Hohlräume wird eine bauliche weitere Nutzung nicht weiter verfolgt und die Fläche soll vollständig im FNP als Wald dargestellt und der Bauungsplan Nr. 59 „Drübelpark“ aufgehoben werden.

Das Regionalforstamt begrüßt die Erhaltung und Entwicklung der Waldbereiche aufgrund der Funktionen für den Immissionsschutz, Wasserschutz, Biotop- und Artenschutz, der Erholung sowie der Bedeutung für das Klima und den Boden (s. § 9 Landesforstgesetz NRW)

Das Ziel der Aufnahme der Fläche in das angrenzende Naturschutzgebiet Drübel (HSK-003) vervollständigt dieses Schutzgebiet mit Schutzziel der Erhaltung und Pflege eines artenreichen Kalkbuchenwaldes mit dem typischem Inventar.

Ergänzungen zum Umweltbericht ergeben sich nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A. Ernst

Bankverbindung
Helaba
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Soest -
Sauerland
Am Markt 10
59602 Rütthen

Telefon 02952 / 9735 - 0
Telefax 02952 / 9735 - 85
Soest-Sauerland@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de